



Sitzung vom

11. Februar 2019

Mitgeteilt den

13. Februar 2019

Protokoll Nr.

80

Anfrage Cavegn

betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Jeder Mitarbeitende des Kantons hat jederzeit die Möglichkeit, im Online-Portal seine persönliche Lohnabrechnung abzurufen. In der persönlichen Lohnabrechnung werden auch sämtliche Zulagen ausgewiesen. Jede Veränderung in der Lohnabrechnung führt automatisch dazu, dass dem Mitarbeitenden die Lohnabrechnung auch per Post zugeschickt wird. So wird auch sichergestellt, dass Mitarbeitende ohne PC-Zugang ebenfalls über ihren Lohn informiert sind. Den Angestellten des Kantons wird das Recht auf Erfragung des eigenen Lohnes in keiner Weise verweigert.

Zu Frage 2: Die Regierung ist bereit, das Anliegen aufzunehmen und das Personalamt anzuweisen, auf der Lohnabrechnung die für die Bestimmung des Lohns massgebenden Informationen bzw. zusätzlich die Gehaltsklasse und den Stand in der individuellen Lohnentwicklung innerhalb der Gehaltsklasse auszuweisen. Die Anpassung der Lohnabrechnung soll auf den 1. Juli 2019 erfolgen.

Das Besoldungssystem ist ein Führungsinstrument. Bei der individuellen Lohnentwicklung werden die Leistung und das Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters berücksichtigt. Es gibt keinen Anspruch oder keinen Automatismus auf Lohnentwicklung bis zum Maximum einer Gehaltsklasse. Unterschiedliche Leistungen können deshalb zu unterschiedlichen Löhnen führen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin